

„Sonntag“, 6. Juni 2010

Datenklau: Bundesrat erwägt Staatsklage

Regierung prüft Anzeige gegen Deutschland. Laut Rechtsprofessor Niggli sollte sie auch gegen den deutschen Botschafter klagen

VON YVES CARPY

«Der Bundesrat behält sich vor, die Möglichkeit einer Klage zu prüfen.» Das schrieb die Regierung in ihrer Antwort auf eine Interpellation von FDP-Nationalrätin Doris Fiala. Die Zürcher Politikerin hatte den Bundesrat im März 2010 aufgefordert, am Internationalen Gerichtshof gegen Deutschland Klage einzureichen. Dies, weil Deutschland von einem Datendieb Kundendaten der Credit Suisse für 2,5 Millionen Euro kaufte. «Deutschland verletzt durch sein Verhalten internationale Verträge», schrieb Fiala und forderte «Völkerrecht statt staatliches Faustrecht».

Nebst einer Staatsklage regt der Freiburger Strafrechtsprofessor Marcel A. Niggli nun an, in der Schweiz strafrechtlich gegen die deutschen Behördenmitgliedern vorzugehen. Nachdem der deutsche Bundesnachrichtendienst 2008 für 4,5 Millionen Euro Bankdaten ange-

kauft hat, die in Liechtenstein geklaut worden waren, haben nämlich der deutsche Botschafter Andreas von Stechow und die Alt-Finanzminister Hans Eichel und Peer Steinbrück öffentlich zum Datenteklau aufgerufen. So haben sie sich laut Niggli der «Gehilfenschaft» und der «Anstiftung» zum Datendiebstahl bei der Credit Suisse schuldig gemacht.

VON STECHOW verkündete, die deutsche Botschaft werde geheime Bankdaten von Steuerflüchtlingen entgegennehmen. Eichel kündigte ebenfalls 2008 an, der deutsche Nachrichtendienst werde «natürlich weiter Daten auf diese Weise beschaffen». Und Steinbrück hatte unverblümt Bankangestellte in der Schweiz, Luxemburg und Österreich aufgefordert, Daten über deutsche Steuerhinterzieher zu melden. Die Bundesrepublik habe «ein massives Interesse daran, solche Daten entgegenzunehmen».

Niggli nennt eine ganze Reihe von Straftatbeständen in Sachen CS-Datenklau: Nebst der Verletzung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses auch «verbotene Handlungen für einen fremden Staat» und «wirtschaftlichen Nachrichtendienst», die mit bis zu 20 Jahre Freiheitsstrafe bestraft werden. «Derart klare und krasse Rechtsverletzungen dürfen nicht einfach hingenommen werden», findet Niggli. Die Schweiz würde ihren eigenen Bürgern gegenüber unglaubwürdig und lächerlich. Trotzdem setzt der Bundesrat weiter auf den Dialog mit Deutschland.

«DIE ÜBERDIPLOMATISCHE Zurückhaltung des Bundesrates, aber auch anderer Staaten ist falsch», sagt die Zürcher An-



Botschafter Andreas von Stechow.

wältin Vera Delnon. Alarmiert vom Liechtensteiner Fall unterbreitete sie dem Bundesrat als Erste die Idee einer Staatsklage. Denn: «Lernen Übeltäter im Staatsgewand, dass ihr krasse Fehlverhalten keine Konsequenzen hat, greift immer mehr staatliche Piraterie und Faustrecht um sich», ärgert sie sich. Mangels Klagen in solchen Fällen erhalte der Internationale Gerichtshof gar nie Gelegenheit, das internationale Recht anzuwenden, rechtswidriges Verhalten übergreifender Staaten festzustellen und sie zur Wiedergutmachung zu verpflichten. Für die Bankdaten-CD der CS hiesse das: Rückgabe sämtlicher illegal beschaffter Daten samt Kooperation und Unterbindung von deren Verwendung in Strafverfahren.